



Zl. D/4100/2023
Mils, am 29.03.2023

KUNDMACHUNG

Der Gemeinde Mils betreffend die Erlassung von Verkehrsverboten bzw.
Verkehrsbeschränkungen im Gemeindegebiet von Mils.

Speckkarstraße 23 – 29 Grabungsarbeiten für Stromnetzanschluss - Verteiler

VERORDNUNG

Gemäß §§ 43 Abs. 1a und mit § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl.Nr.159, idgF, werden anlässlich der Durchführung der mit Bescheid **Zahl D/4059/2023** bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum von 03.04.2023 bis 14.04.2023 verordnet:

1. Auf der Speckkarstraße ist ab Objekt Speckkarstraße 23 Richtung Westen (ca. 70m) das Fahren in beiden Fahrrichtungen verboten. Ausgenommen sind Anrainer und Baustellenfahrzeuge („Fahrverbot in beiden Richtungen“ gemäß § 52 Z 1 StVO 1960).
2. Für den Verkehr in beiden Fahrrichtungen ist die erlaubte Höchstgeschwindigkeit
- 25 m vor bis 25 m nach der Arbeitsstelle auf 30 km/h
beschränkt („Geschwindigkeitsbeschränkung“ gemäß § 52 Z 10a StVO 1960 und „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ gemäß § 52 Z 10b StVO 1960)
3. Im Bereich der Arbeitsstelle haben
- die Fußgänger entsprechend abgeschränkten Gehsteig / Gehweg zu benützen
(„Vorgeschriebene Fahrrichtung“ gemäß § 52 Z 15 StVO 1960 links / rechts bzw. mit dem Zusatz "Fußgänger").

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO 1960 mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft und endet mit deren Entfernung.

DIE BÜRGERMEISTERIN

Mag. (FH) Daniela Kampfl
i.A. Ing. Ulrike Barenth

An der Amtstafel kundgemacht:
angeschlagen, am 29.03.2023
abgenommen, am 13.04.2023



Dieses Dokument wurde von Ing. Ulrike Barenth elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit 29.03.2023
SID 449353E1C9E86D636B05AE

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.mils-tirol.at/buergerservice/amtssignatur